Informationen zum EU-AI Act und lector.ai

Stand: 20.03.2025

1 Anwendbarkeit und Relevanz des EU-AI Acts

Der EU-AI Act stellt einen umfassenden regulatorischen Rahmen für künstliche Intelligenz in der Europäischen Union dar. Für lector.ai als KI-gestützte Plattform zur Dokumentenklassifikation und Informationsextraktion ergibt sich folgende Einschätzung:

- Der AI Act ist grundsätzlich für lector.ai anwendbar.
- Die Regulierungen folgen einem risikobasierten Ansatz, der KI-Systeme entsprechend ihres konkreten Einsatzbereiches kategorisiert.

2 Risikoklassifizierung

Nach eingehender Prüfung des AI Acts ergibt sich folgende klare Einordnung:

- lector.ai fällt **nicht** in die Kategorie der „Hochrisiko-Systeme“, da keine sensiblen Anwendungsbereiche (wie öffentliche Sicherheit, Justiz, Bildung oder Migration) berührt werden.
- Unsere Lösungen beschränken sich ausschließlich auf die Klassifikation und Extraktion von Informationen aus Dokumenten. Für diesen Anwendungsfall sieht der AI Act explizite Ausnahmen vor (siehe Erwägungsgrund 53).
- Sprachmodelle werden von uns nicht eigenständig entscheidungsunterstützend eingesetzt, sondern ausschließlich zweckgebunden zur Dokumentenverarbeitung.

3 Bezug zum EU-AI Act: Erwägungsgrund 53

Besonders relevant ist Erwägungsgrund 53 (Link), der exakt den Anwendungsfall von lector.ai adressiert:

> „Wenn KI-Systeme eingesetzt werden, die die Entscheidungsfindung nicht wesentlich beeinflussen, z.B. ein KI-System, das eingehende Dokumente in Kategorien einordnet […], ist von geringem Risiko auszugehen.“

Daraus folgt konkret:

- lector.ai fällt eindeutig in die Kategorie **minimales Risiko**.

- Es bestehen keine zusätzlichen regulatorischen Verpflichtungen (wie Zertifizierungen oder unabhängige Audits).
- Die Kernfunktionalitäten (Dokumentenklassifikation und -extraktion) haben keinerlei Einfluss auf autonome Entscheidungsprozesse.
- Menschliche Kontrolle und Korrektur sind im operativen Einsatz ausdrücklich vorgesehen.

Diese Einschätzung entspricht auch unseren internen Datenschutzfolgeabschätzungen, welche bestätigen, dass weder Klassifikation noch Informationsextraktion durch lector.ai die eigentliche Entscheidungsfindung beeinflussen.

4 Verwendung von Sprachmodellen und Compliance

Unsere Plattform verwendet spezialisierte Sprachmodelle für klar definierte Aufgaben:

- **Kein Finetuning**: lector.ai nutzt Sprachmodelle ausschließlich durch Prompt Engineering, ohne Modelle individuell zu trainieren oder zu verändern.
- Die eingesetzten Modelle sind zweckgebunden und werden ausschließlich für die Verarbeitung von Dokumenten verwendet.
- Der Einsatz fortschrittlicher Sprachmodelle ändert nichts an der Einstufung in die minimale Risikokategorie, solange die Verarbeitung keinen Einfluss auf eigenständige Entscheidungen oder sensible Datenbereiche hat.

Sollte lector.ai künftig Open-Source Vision LLMs intern feinjustieren (finetunen), ändert dies unserer Einschätzung nach nichts an der Einordnung als Anbieter. Solange die feinjustierten Modelle nur intern verwendet und nicht extern vermarktet oder zur Verfügung gestellt werden, bleibt lector.ai weiterhin außerhalb der Anbieterdefinition des AI Acts.

Zudem verwendet lector.ai als Anbieter ausschließlich Drittmodelle. Die Kunden haben jederzeit die volle Kontrolle über die verwendeten Prompts. lector.ai übernimmt daher keine Haftung für Ergebnisse der Dokumentenklassifikation und -extraktion, insbesondere nicht für Fehler, die in diesen Verarbeitungsschritten auftreten können.

Das minimale Risiko ergibt sich daraus, dass:

1. keine autonomen Entscheidungen getroffen werden,
2. die Lösung auf Klassifikation und Informationsextraktion begrenzt bleibt,
3. menschliche Überprüfung und Korrektur vorgesehen sind,
4. keinerlei wesentlicher Einfluss auf Entscheidungsprozesse besteht.

5 Kontinuierliche Compliance-Überwachung

Zukünftige Entwicklungen werden kontinuierlich auf mögliche Compliance-Auswirkungen geprüft:

- Bei Erweiterung oder Anpassung der Anwendungsfälle oder Technologien erfolgt eine Neubewertung gemäß Artikel 51.
- Regelmäßige interne Compliance-Prüfungen sind erforderlich, insbesondere bei Einführung neuer Funktionen.
- Die Weiterentwicklung des AI Acts und relevanter Interpretationen wird aktiv beobachtet und bewertet.

6 Zusammenfassung

lector.ai erfüllt vollständig die Anforderungen des EU-AI Acts und weist keinerlei Compliance-Risiken auf, da:

1. die Plattform nicht in die Hochrisiko-Kategorie fällt,
2. keine sensitiven oder personenbezogenen Daten entscheidungsrelevant verarbeitet werden,
3. keine Modelle trainiert oder individuell angepasst werden (aktuell kein Finetuning),
4. die Datenverarbeitung ausschließlich innerhalb der EU erfolgt,
5. bestehende Vertragswerke die rechtskonforme Verarbeitung gewährleisten.

Diese Einschätzung erfolgt regelmäßig neu, um eine dauerhafte Compliance sicherzustellen.

© 2026 lector.ai GmbH - Alle Rechte vorbehalten